

Breslauer



Zeitung.

Mittagblatt.

Donnerstag den 7. Januar 1858.

Nr. 10.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 6. Januar. Der heutige „Constitutionnel“ bestätigt die Existenz eines österreichisch-englischen Protokolls.

Paris, 6. Januar, Nachmittag 3 Uhr. Die Börse begann und schloss in fester Haltung. Konjols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 9 1/2 eingetroffen.

Schluss-Course: 3pt. Rente 70, 40. 4 1/2 pt. Rente 95, —. Kreditmobilien-Aktien 937 (coup. dét. 25 Fr.) Silber-Anleihe 88 coup. dét. Österreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 752 coup. dét. Lombardische Eisenbahn-Aktien 660. Franz-Joseph 496. 3pt. Spanier 37 1/2. 1pt. Spanier —.

London, 6. Januar, Mittags 12 Uhr. Konjols eröffneten 9 1/2, 1% niedriger als sie gestern geschlossen, in Folge eines Artikels der „Times“, welcher mittheilt, daß eine indische Anleihe von 6 bis 8 Millionen Pf. dem Abschluß nahe sei.

London, 6. Januar, Nachmittag 3 Uhr. Silber 61 1/2.

Konjols 9 1/2. 1pt. Spanier 25 1/2. Mexikaner 20 1/2. Sardinier 86.

3pt. Russen 109. 4 1/2 pt. Russen 98. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

Wien, 6. Januar. Des tatholischen Festtages wegen keine Börse.

Frankfurt a. M., 6. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr. Mattre Stimmung; Course etwas niedriger.

Schluss-Course: Wiener Wechsel 112 1/2. 5pt. Metalliques — 4 1/2 pt. Metalliques 67 1/2. 1854er Loos 101%. Österreichisches National-Ausleben 80%. Österreich-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 346. Österreich-Baus-Anteile 1102. Österreich. Credit-Aktien 202 1/2. Österreich. Elisabethbahn 202. Wein-Nahe-Bahn 81.

Hamburg, 6. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Mattre bei geriugem Geschäft.

Schluss-Course: Österreich. Loose —. Österreich. Credit-Aktien 113 1/2. Österreich-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 730. Vereinsbank 96. Norddeutsche Bank 79 1/2. Wien —.

Hamburg, 6. Januar. [Getreidemarkt.] Weizen wegen gesperrter Schiffahrt stille. Roggen seit ab Königsberg pro Frühjahr 65 geboten. Del loco 25, pro Mai 25. Zint seit.

Liverpool, 6. Januar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 4. Januar. Es sind Befehle an den Kontre-Admiral Rigault de Genouilly abgesetzt worden, daß die französischen Streitkräfte, die er in den chinesischen Gewässern befähigt, aufzören sollen, mit den englischen Streitkräften gemeinschaftlich gegen das chinesische Reich zu handeln. Die kürzlich zur Verstärkung seines Geschwaders abgegangen 500 Mann Soldaten haben eine andere Bestimmung erhalten. Es scheint, als ob es sich darum handle, eine Demonstration gegen Turan, eine Stadt in Cochinchina, vorzunehmen, die 1787 an Frankreich abgetreten und von demselben nie besetzt worden ist. Der Mittwoch soll sich heute unter dem Vorstehe des Kaisers verammlen und die Frage in Beratung ziehen, ob man neue Verstärkungen absenden und prüfen soll, welchen Anteil die spanische Regierung in Folge der Verfolgungen, welche in Cochinchina gegen manche Spanier gerichtet worden sind, an dieser Unternehmung nehmen werde.

Preußen.

Berlin, 6. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht: Dem Ober-Forstmeister Freiherrn v. Doernberg zu Arnsberg den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Regierungsrath Heyder im Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, den Schullehren Müermann zu Hemmerde, im Kreise Hamm, Diener zu Lautzenhausen, im Kreise Zell, und Fuhrmann zu Bornim, im Kreise Ost-Havelland, dem Regierungsboden Schmidt zu Posen, den Ober-Feuermännern Wiesenbergh, Dohme und Beyer zu Berlin und dem Lackierer Berzug in der Stobwasserschen Lackwaren-Fabrik zu Berlin, das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Brandmeister Müller zu Berlin, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; dem Appellationsgerichtsrath Greiff zu Breslau zum Ober-Staats-Anwalt bei dem Appellationsgericht dafelbst zu ernennen; und den Kreis-Gerichts-Direktor Stilke zu Brieg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Görlitz zu versetzen.

Die Berufung des Dr. Theodor Freydank zum ordentlichen Lehrer an der höheren Gewerbe- und Handelsschule in Magdeburg ist genehmigt; und der Lehrer Gramé als Hilfslehrer an dem Schul-Lehrer-Seminar zu Paradies und der Lehrer Zellner als Lehrer der mit dieser Anstalt verbundenen Übungsschule definitiv angestellt worden.

Bei der heutigen angefangenen Ziehung der 1. Klasse 117. königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Thlr. auf Nr. 11,280. 1. Gewinn von 1200 Thlr. auf Nr. 61,825. 3 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 17,457. 28,622 und 37,584, und 2 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 6436 und 21,087.

Berlin, 6. Januar. [Vom Hofe.] Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen nahm im Laufe des heutigen Vormittags den Vortrag des Geheimen Kabinettsraths Illaire, so wie die militärischen Meldungen entgegen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht hat sich gestern Abend auf einige Tage nach Albrechtsberg bei Dresden begeben.

Dem Vernehmen nach sind den Mitgliedern unseres Königshauses, welche der Einladung zu den bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten in London folge zu geben gedenken, zur Überfahrt nach England Dampfschiffe von Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien zur Disposition gestellt.

Heute Vormittag 11 Uhr fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt.

Der belgische Justizminister Victor Tschiff ist von Brüssel, der Oberpräsident Senfft von Pilsach von Stettin, und der Graf zu Stolberg-Stolberg hier angekommen.

Der fürstlich schwarzburgische Minister-Präsident v. Eisner, der einige Tage hier verweilte, ist gestern Abend nach Sondershausen zurückgekehrt.

(Beit.)

[Fest-Programm.] Für den auf den 8. Februar d. J. (Montag) festgesetzten Einzug Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria ist das Programm vorläufig seitens der städtischen Behörden mit dem königl. Hofmarschallamt vereinbart worden. Das hohe neuvermählte Paar wird vom Schloß Bellevue im Thiergarten seinen Einzug in Berlin halten. Am kleinen Stern,

dicht bei jenem Schloß auf der Charlottenburger-Chaussee, wird ein berittenes Corps der Schlächter und Kaufleute (welche nach einem alten Brauche das Vorrecht haben, bei derartigen Anlässen zu Pferde zu erscheinen) zum Empfang des prinzipiellen Paars halten. Der Wagen der hohen Neuvermählten, welchem der Hofstaat in mehreren Wagen folgt, wird von einer Schwadron Garde-du-Corps geleitet. An der Spitze des oben erwähnten reitenden Corps der Berliner Innungen wird sich ein Stadtrath befinden, welcher die erste Anrede an das prinzipielle Paar halten soll, worauf sich die Reiter dem Zuge anschließen. Vor dem Brandenburger-Thore erwarten der Gouverneur von Berlin, General-Feldmarschall v. Wrangel, der Stadtcommandant, General von Alvensleben, und der Polizei-Präsident von Zeditz die Einziehenden, welche der Gouverneur begrüßt. Gleich bei dem Eintritt in die Stadt, vor dem Wachtgebäude am Thore, ist eine Estrade für den Magistrat und die Stadtverordneten erbaut, von welcher aus der Oberbürgermeister Krausnick den Einziehenden Namens der Stadt bewillkommet. Vor dem Steuergesetzgebilde, der Wache gegenüber, befindet sich eine zweite Estrade für Kommunalbeamte, Direktoren der Gymnasien, die Geistlichkeit u. s. w. Zu beiden Seiten der Lindenpromenade, und zwar auf dem Reitewege, sind vom Pariser-Platz bis zum Lustgarten die Gewerke aufgestellt, so daß für das Publikum der Fuß- und der halbe Fahrweg offen bleibt. Der Zug fährt durch die Mitte der Linden, biegt rechts bei dem Standbild Friedrichs d. Gr. ein und nimmt seinen Weg bei dem Palais des Prinzen von Preußen vorbei in das Schloß. Rechts am Wagenschlage reiten der Gouverneur und Kommandant von Berlin, zur Linken der Polizei-Präsident und der Stadtrath, welcher die hohen Neuvermählten am kleinen Stern empfangen hat. Zwischen dem Palais des Prinzen von Preußen und dem Opernhaus läßt der Magistrat eine prachtvoll als Ehrenpforte ausgeschmückte Tribune für 4000 Personen aufrichten, zu welcher Eintrittskarten verteilt werden. Nach dem Eintritt der hohen Neuvermählten im Schloß beginnt der Vorbeimarsch der Gewerke, dessen nähere Reihenfolge noch nicht festgestellt ist. Den Anfang werden die Maurer und Zimmerleute, den Bechluß die Maschinenbauer machen. Im Ganzen dürften 20,000 bis 30,000 Arbeiter sich bei den Aufzügen beteiligen. Am Tage nach dem Einzuge wird das hohe neuvermählte Paar im hiesigen königl. Schloß die Huldigung von 30 jungen Mädchen, welche von drei Ehrenmüttern geführt werden, entgegen nehmen. (R. Pr. 3.)

Deutschland.

Stuttgart, 5. Januar. [Die päpstliche Bulle in Betreff der Vereinbarung Württembergs mit Rom] schließt mit folgenden Worten:

„Hierbei verordnen Wir, daß dieses gegenwärtige Schreiben niemals unter dem Vorzeichen des Fehlers, der Falschleidung, durch Trug oder Verschweigen, oder auch der Nichtigkeit, oder des Mangels an Unserer Willensmeinung oder auch irgend eines anderen noch so großen, vorher nicht zu vermuthenden Mangels bezeichnet oder angefochten werden könne, sondern immer seit, frätig und wahrhaftig sein und bleiben, um seine vollen und ungehemmten Wirkungen erhalten und behalten und unvergleichlich beobachtet werden müsse, so lange die Bedingungen und Bestimmungen, die im Vertrage ausgeschlossen, gehalten werden. Es sollen nicht darüber geltend apostolische und synodale, provinciale und allgemeine Concilien, veröffentlichte allgemeine Konstitutionen und Verordnungen, Uniere und der apostolischen Kanzlei Regeln, zurnal von Unantastbarkeit erworbene Rechte, noch die Stiftungen irgend welcher Kirchen, Kapitel und andern frommen Stätten, auch wenn sie durch die apostolische Bestätigung oder sonst irgend eine andere bestätigt sind, auch die Privilegien, Indulzenz und apostolischen Schreiben, die irgend in entgegengesetzter Richtung gewährt, bestätigt und erneuert sein mögen, noch was sonst irgend damiter sein möchte. Dieses Alles sehen Wir im Einzelnen, indem Wir es dabei nach seinem buchstäblichen Wortlaut nehmen, und während es in anderer Rücksicht seine Kraft behalten soll, lediglich behufs der Wirksamkeit des Obigen, insbesondere und ausdrücklich außer Kraft. Überdies, weil es schwierig wäre, das gegenwärtige Schreiben selbst dargeträgt oder vorgezeigt würde. Und überdes erlauben wir für eitel und nichtig, was irgendemand unter irgend welcher Autorität wissenschaftlich oder unwissenschaftlich ohne Rücksicht auf diese Bestimmungen vertheidigt werden sollte, keinen Menschen, es also gestattet, die Einräumung, Billigung, Ratifikation, Genehmigung, Versprechung, Gelobung, Erinnerung, Ermahnung, Beschildigung, Abhafung, Festsetzung, Verordnung, Willensmeinung, so in dieser Urteile enthalten ist, zu berügen, noch derselben in unüberlegtem Wagnis zu widerhandeln. Wosfern sich aber jemand vermaße, Solches zu verüben, der wisse, daß er dem Rom des allmächtigen Gottes und seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus verfallen wird. Gegeben zu Bonn, am 22. Juni 1857, im zweyten Jahre unseres Pontifikats.“

Dresden, 5. Januar. [Kammer-Verhandlungen.] Heute hat die erste Kammer die Beratung des Gesetzentwurfs über die Gehaltsverhältnisse der Elementar-Volks-Schullehrer fortgesetzt. In Bezug auf die verschiedenen Bestimmungen des § 2 entspann sich eine lebhafte Debatte. Bei der ersten Abstimmung wurde der Antrag der Deputation, das Minimum des Lehrergehalts an den Schulen auf den Dörfern und in kleinen Städten auf 150 Thlr. in mittleren Städten auf 180 Thlr., und in größeren Städten auf 200 Thlr. zu erhöhen, mit 24 gegen 13 Stimmen von der Kammer angenommen. Eine längere Debatte entspann sich sodann über die Frage, ob der Regierungsvorlage gemäß auf Dotirung der Schullehre mit Feld-Bedacht zu nehmen und, wo dies nicht thunlich, den Schullehren Theuerungszulagen zu gewähren seien? Die Deputation hat vorgeschlagen, diese beiden Punkte des Gesetzentwurfs abzulehnen. Bei der Abstimmung, die auf Antrag des Herrn von Erdmannsdorff über jeden der beiden Absätze gefordert vorgenommen wurde, bestimmten dem Antrage der Deputation gemäß gegen die Dotirung mit Feld 22 (gegen 14) Mitglieder, während bezüglich der Theuerungszulagen der ablehnende Antrag der Deputation einstimmig angenommen wurde. Zu dem letzten Absatz des § 2 brachte Freiherr v. Welt ein Amendment ein, dahin lautend, daß die Verminderung einer Schultelle nur, nicht wie im Entwurf steht, „nach vorgängigem Gebot“, sondern „mit Einverständniß“ des Collators vorgenommen werden darf, welches Amendment Amtnahme fand. Bei der Schlafabstimmung wurde der § 2 mit sämtlichen beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt. Gegen 3 Uhr wurde die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Beratung (über § 3) auf Donnerstag anberaumt.

Hamburg, 4. Januar. In einem Zeitpunkte, wo möglicherweise wenigstens momentan eine große Veränderung in unserem ganzen mercantilen Verkehre eintreten kann, ist es wichtig,

in die Vergangenheit zurückzublicken, um uns der Stellung und der ganzen Bedeutung bewußt zu werden, die unsere Stadt unter den großen Welthandelsplätzen einnimmt. Lehrreich in dieser Beziehung sind die neuesten Veröffentlichungen des handelsstatistischen Bureaus. Nach diesen verließen im Jahre 1857 den hiesigen Hafen 4942 Seeschiffe und ließen bei uns deren im Ganzen 5061 ein. Mit dem Jahre 1856 verglichen, ergibt dies der Zahl nach eine nicht geringe Abnahme; es kamen nämlich 138 Seeschiffe mehr im genannten Jahre bei uns an und segelten deren 235 mehr von hier ab. Ungeachtet dieses Minus in der Zahl war der Handelsverkehr selbst doch ein vermehrter, indem die Tragfähigkeit sämtlicher im vorigen Jahre hier eingelaufener Seeschiffe sich auf 625,248 Last à 4000 Pf. berechnete gegen 586,362 im Jahre 1856. Bemerkbar waren diese Schiffe mit 51,746, jene des Jahres 1856 nur mit 49,264 Köpfen. Es befanden sich ferner unter den angekommenen Seeschiffen im vergangenen Jahre 136 Dampfschiffe gegen 113 im Jahre 1856. Die Zahl aller Reisen, welche dieselben machten, stieg 1857 auf 1235, während sie sich 1856 nur auf 1119 belief. Im Jahre 1852 zählte man deren nur noch 725 mit 58 Schiffen. Ultimo Dezember lagen im Hafen 244 Seeschiffe mit einer Ladungsfähigkeit von zusammen 19,798 Last. Den Flaggen nach war Großbritannien, wie immer, am stärksten vertreten. Es ließen nämlich unter großer britannischer Flagge bei uns ein 1831 Schiffe, ihr folgte die hannoversche Flagge mit 956 und die hamburgische mit 768. Die niederländischen Farben wehten auf 478, die dänischen auf 373, die französischen auf 146, die norwegischen auf 101 Schiffen. 96 Schiffe führten die oldenburgische, 86 die schwedische, 48 die spanische, 39 die bremische, 34 die preußische, 33 die nordamerikanische Flagge. Der Rest vertheilte sich in kleineren Zahlen auf alle übrigen seefahrenden und handeltreibenden Nationen. Mit Ladung endlich fanden 4036, leer und in Ballast 761 Schiffe an; von hier ab gingen mit Ladung 3111, leer und in Ballast 1922 Schiffe.

Österreich.

[Über die Verhandlungen der Donaufler-Staaten-Kommission] bringt der „Nord“ folgende Aufklärungen. Die europäische Kommission hatte der Donaufler-Staaten-Kommission den Austausch ihrer Sitzungs-Protokolle in Vorschlag gebracht, diese aber stützte sich auf die Permanenz, die ihr von der pariser Konferenz übertragen worden war, betrachtete demnach die europäische Kommission nicht als ebenbürtig, lehnte jeden offiziellen Verkehr mit ihr ab und erklärte sich nur dazu bereit, ihr alle Aufklärungen, die ihr nötig seien, zu kommen zu lassen. Der österreichische Bevollmächtigte, dem Vorstoß der Kommission zugefallen war, hatte in der Eröffnungssitzung den Antrag des moldauischen Kommissärs auf die Absaffung einer Geschäftsordnung zurückgewiesen, dennoch aber festgesetzt, daß an der Spitze der Protokolle die Mitglieder der Kommission in zwei Kategorien aufgeführt werden, nämlich die Bevollmächtigten Österreichs, Württembergs, Bayerns und der Türkei und die Kommissäre der Moldau, der Wallachei und Serbiens. In der Eröffnungssitzung, in der der österreichische Handels-Minister gegenwärtig war, wurden die Gegenstände, die sich auf den ersten Theil der Donaufler-Schiffahrts-Akte beziehen, an drei Ausschläge vertheilt. Die Opposition der Kommission der Donaufler-Schiffahrts-Akte in 47 Artikeln zum Abschluß. Am 1. November erhielt die Akte die Unterschrift der Bevollmächtigten, ohne die Theilnahme und in Abwesenheit der Kommissäre. Seitdem fanden nur noch zwei vorbereitende Sitzungen wegen der Ausarbeitung eines Fluss-Polizei-Reglements statt. In zwei vom „Nord“ mitgetheilten Depeschen der Pforte an ihren Bevollmächtigten spricht sie es bestimmt aus, daß der pariser Kongress, indem er die Wahl der Kommissäre der Donaufler-Schiffahrts-Akte bestätigt, denselben keine andere politische Bedeutung als diejenige, die ihnen der Pforte gegenüber zukommt, habe beilegen wollen, sodann autorisiert sie ihren Bevollmächtigten zur Unterzeichnung des ersten Theils der Akte, indem sie sich die Mittheilung derselben an die Donaufler-Schiffahrts-Akte vorbehält.

Großbritannien.

London, 2. Januar. [Vorbereitungen im St. James-Palast.] Zur bevorstehenden Vermählung P. K. K. H. der Prinzessin Royal mit Großbritannien und Irland und des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen sind in den letzten Wochen großartige Vorbereitungen getroffen worden, ohne daß man im Publikum das Detail der Anordnungen in demselben Maße erfahren hätte, als dies sonst bei Feierlichkeiten des Hofes der Fall zu sein pflegt. Wer aber den altehrwürdigen und sonst so einsamen St. James-Palast besuchen darf, wird die Innenräume jener langgedehnten düsteren Mauern in frischem Glanze erleben sehen. Fast kein Gemach befindet sich im ganzen Palast, dessen Einrichtung nicht im Style seines ursprünglichen Geschmacks erneut oder in wesentlichen Theilen wieder hergestellt wurde. Im grauen Alterthum ein dem St. James gewidmetes Kloster und Hospital, wurde das Gebäude vom deutschen Maler Holbein*) im Auftrage Königs Heinrich VIII. etwa um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zum Palast umgeschaffen und erweitert. Noch kann man die Malereien und Stukkaturen bemerken, mit denen Holbein die einfachen Linien der älteren Theile ihrem neuen Zwecke anzupassen suchte. Sei es aber, daß trotzdem sein erster Charakter dem umfangreichen Palast erhalten blieb und sich auch auf die neueren Theile ausdehnte, sei es der Reichthum seiner historischen Erinnerungen oder die Größe, der das Palais nun bald fünfzig Jahre überlassen wurde, kurz — sein Charakter ist ein so ruhiger und stiller Ernst, daß ich in London kein Bauwerk wüsste, welches als ein würdiger oder eindringlicher Zeuge dastände für die Geschichte der Vergangenheit.

*) Der jüngere Holbein, bekannt als Maler des basler Todtentanzes.

Als Whitehall-Palace im Jahre 1697 abbrannte, verlegte der Hof hierher seine dauernde Residenz bis zum Jahre 1809, wo ein Feuer den südlichen Flügel zerstörte und Windsor-Schloss zunächst zum Aufenthalt der königlichen Familie erlesen wurde. Alle Könige George residirten in St. James-Palast und pflegten mit Vorliebe seine Gemächer, die sie in einem fürstlichen Prunk angetroffen hatten, welcher mit dem Aufwand des Grand monarque zu wetteifern bestimmt gewesen war. Seit 1809 blieb der Palast unbewohnt. Nur in denjenigen Theilen ward er wohl erhalten, welche den zwei oder drei großen Hofempfängen gewidmet waren, die jährlich darin abgehalten wurden. Die nächste Zeit jedoch wird ihn im Schmuck seiner ganzen Ausdehnung der Feierlichkeit würdig finden, welche in ihm begangen werden soll.

Nicht nur das Alter des Palastes hat Ihre Majestät die Königin Victoria zu seiner Wahl veranlaßt, sondern der Umstand, daß die in ihm befindliche Kapelle an der Stelle eines der ältesten christlichen Gotteshäuser des Landes erbaut und vor allen anderen zur protestantischen Kirche geweiht wurde. Die Kapelle ist klein und die Zugänge sind besetzt. Es scheint damit zusammenzuhangen, daß sich die fürstlichen Theilnehmer des Festes nicht, wie als sonst gebräuchlich angegeben wird, in Staats-Prozessionen zum Palast selber und von dort sofort zur Kapelle begeben, sondern sich ohne Prozession im Thronsaal versammeln werden. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm mit Gefolge wird vor Ihrer Majestät und Ihrer königl. Hoheit der Prinzess Royal im Thronsaal eintreffen, wahrscheinlich gleich nach 10 Uhr. Sofort, nachdem die fürstlichen Theilnehmer und Gäste versammelt sind, werden drei Prozessionen vom Thronsaale in die Kapelle vorschreiten; die erste ist diejenige Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm, die zweite bilden Ihre Majestät und der Prinz-Gemahl königl. Hoheit mit allen fürstlichen Gästen, die dritte Ihre königl. Hoheit die Prinzess Royal mit ihren Damen und Brautjungfern. In den Sälen und Korridoren, welche die Prozessionen passieren, weilen der größere Theil des Hofs und die Aristokratie. Gesang und das Orchester Ihrer Majestät werden jede Prozession beim Eintritt in die Kapelle empfangen.

Die Kapelle gehört zu den von Holz gebauten Theilen des Palastes und verbindet eine besondere Schwere der Formen mit einer ausnehmend eigentümlichen Zeichnung des Daches und der Verzierungen.

Man sieht, der Architekt war ein Maler, welcher die Steine zusammenfügte mit der Kühnheit von Pinselstrichen. Es ist eine Art wölbigen Rococo oder roccocartigen Gothicismus, das einen nicht unangemessenen Untergrund, den es bisher in den schweren und hochgebauten Kirchen fühlten, leider zu Gunsten des Raumes so eben verlieren mußte.

Das bunte Fenster über dem Altar ist, wie viele Thürme und Fenster im ganzen Palast, zu der bevorstehenden Vermählung um ein Drittel vergrößert worden. Ihnen gegenüber durch die ganze Länge der Kapelle ist bis zum Altar hin ein Haut-pas errichtet für die fürstlichen Gäste; zu beiden Seiten desselben laufen vier Reihen erhöhter Sitz, und über diesen wiederum neuerbaute Gallerien, welche auf eisernen, mit Eichenholz-Schnitzereien verzierten Säulen ruhen. Die Wappen Preußens und Englands schmücken die Bogen zwischen den Säulen. Eine dritte ältere Gallerie über dem Eingang, an der dem Altar entgegengesetzten Seite der Kirche, verbleibt dem diplomatischen Corps. Man sagt, daß die Kirche noch anderen Schmuck der prachtvollsten Art erhalten; doch scheinen die betreffenden Einrichtungen entweder noch unvollendet oder genauere Mittheilungen darüber untersagt zu sein.

Die erste fürstliche Trauung, welche in dieser Kirche vollzogen wurde, war zwischen Prinzessin Anna (nachmals Königin) und Prinz Georg von Dänemark (1683). Ihr folgten nach längrem Zwischenraume die Trauung des Prinzen Friedrich von Wales und der Prinzessin von Sachsen-Gotha und Königs Georg IV. mit Königin Charlotte. Seit 1840, wo Ihre Maj. die Königin Victoria in der Kapelle von St. James getraut wurde, ist in dem alten Gotteshaus keine Vermählung vollzogen worden. Die letzte Heirath in der königlichen Familie, zwischen Prinzessin Auguste, Tochter des verewigten Herzogs von Cambridge, und dem Erbgroßherzoge von Mecklenburg-Strelitz, fand in der Kapelle des Londoner Stadtschlosses, Buckingham-Palace, statt. (N. Pr. 3.)

London, 4. Jan. [Zur Vermählungsfeier!] Die Einladungen zu der Feierlichkeit am 25. sind, auf Befehl Ihrer Majestät der Königin, von Seiten des Lord-Kammerherrn bereits ergangen. Die Einladungskarten bezeichnen, wie ich höre, die Feierlichkeit als eine Gala-Abendgesellschaft. Das Programm für die Tage der Hochzeitsfeier soll, dem Vernehmen nach, auch von einem festlichen Besuch im Krystall-Palast sprechen, an dem alle die erlauchten Gäste unseres Hofs Theil nehmen werden. Am 25sten wird eine große Revue in Aldershot stattfinden. Dieses Datum wird angegeben, ich bezweife aber seine Richtigkeit. In militärischen Kreisen erwartet man bei Gelegenheit der Vermählungsfeierlichkeit eine Reihe von Ernennungen und Beförderungen. Lady Palmerston und die Gräfin Clarendon werden, wie man vernimmt, zu Ehren der Feier zu verschiedenen malen in glänzendster Weise Empfang haben. Diese festlichen Reunions werden indeß, aller Wahrscheinlichkeit nach, ausschließlich an jenen Tagen stattfinden, die der Hof vorhat, in Windsor zu verbringen, da nahezu alle übrigen Abende von der Königin selbst in Anspruch genommen werden dürften, um der Vermählungsfeierlichkeit Ihrer ältesten Tochter die üblichen Ehren zu erweisen. Marlborough-House (das Palais, in dem sich die berühmte Vernon-Gallerie befindet) ist zu einer Art Empfangshotel für die erlauchten Gäste unseres Hofs eingerichtet worden. Der Herzog von Cambridge hat seine Gemächer im St. Jamespalast bereits aufgegeben und der Herzog von Sutherland die Benutzung von Staffordhouse (unmittelbar neben dem Jamespalast gelegen, an der Ecke des Parks) Ihrer Majestät angeboten. Auch der Lord-Mayor von Dublin hat von Ihrer Majestät eine Einladung erhalten, bei der Vermählungsfeier zugegen zu sein. — Die Municipalitäten von Hull haben beschlossen, aus Anlaß dieser Feier eine Beglückwünschungs-Adresse an Ihre Majestät die Königin und den Prinz-Gemahl zu richten. — In Bezug auf die Abreise Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria nach dem Kontinent, erfährt man, daß die hohen Neuvermählten erst in Gravesend an Bord gehen und sich auf der Facht Ihrer Majestät einschiffen werden. Allgemein Vernehmen nach wird Kapitän Denman bei dieser Gelegenheit zum Commodore erster Klasse ernannt werden, ganz in derselben Weise wie es seinerzeit mit dem verstorbenen Lord Adolphus Fitzclarence der Fall war. (Zeit.)

Das Kostüm der 8 Damen, die als Brautjungfern bei der Vermählung der Prinzess Royal mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm fungiren werden, wird nach Angaben gefertigt, die von der Prinzess Royal selber herrühren. Der ausführende Artist, der mit der Herstellung dieser Roben betraut wurde, ist zunächst durch Anfertigung eines Probeliedes dem Befehle in jedem kleinsten Punkte nachgekommen, hat sich aber gleichzeitig erlaubt, eine andere, in kleinen Einzelheiten abweichende Robe einzureichen und diese Abweichungen zur Begutachtung vorzulegen. Einige seiner Andeutungen und Vorschläge sind sofort adoptirt worden, so daß die 8 Staatsrobene, wie sie sich schließlich präsentieren werden, als eine Art Kompromiß zweier Pläne anzusehen sind. Die Roben sind, wie man hört, von frappanter Schönheit, wenn schon wie sich von selbst versteht, in angemessener Unterordnung unter das Kostüm der königlichen Braut.

Mühlb. Dampf-Schlepp- 110 Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 81 etw. bez.* Hölder Hütten-Verein 121 bez. u. Br.* Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 77 bez. u. Gl.*

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt. Das Geschäft war ziemlich lebhaft, und wenn auch einzelne Aktien-Gattungen, wie Thüringer Bank- und Leipziger Credit-Bank-Aktien niedriger verkauf wurden, da starke Verkaufs-Ordres am Platze waren, so wurde doch der überwiegende Theil höher bezahlt, besonders Schlesische Bank-Vereins-Anteile, Körburger und Genfer Credit-Bank-Aktien. — Von A. Alsbeger Hütten-Aktien wurde ein Posten à 70% umgesetzt. — Von Dessauer Gas-Aktien ist zwar etwas à 97% bezahlt worden, es blieb jedoch noch für mehr Geld. — Neustädter Hütten-Aktien à 50% gehandelt.

Berliner Börse vom 6. Januar 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	14½	99½	B.	90½	bz.			
Staats-Anl. von 1850	14½	99½	bz.	90	G.			
dito	1852	99½	bz.	89½	G.			
dito	1853	92	G.	101½	G.			
dito	1854	99½	bz.	90	bz.			
dito	1855	99½	bz.	54	a 54½	bz.		
dito	1856	99½	bz.	Prior	—	—		
Staats-Schuld-Sch.	3½	82½	bz.	Oberschlesisch. A.	138½	a 139½	bz.	
Präm.-Anl. von 1855	3½	112	bz.	dito	3½	129½	a 130	bz.
Berliner Stadt-Obl.	3½	93½	G.	dito	C.	138½	a 139½	bz.
Kur.-u. Neumärk.	3½	83½	bz.	dito Prior. A.	4	—	—	—
Pommersche	3½	83½	bz.	dito Prior. B.	3½	—	—	—
Posensche	3½	97	G.	dito Prior. D.	4	83½	G.	—
Frankfurter	3½	82½	G.	dito Prior. E.	3½	75	G.	—
Schlesische	3½	81½	G.	Oppeln-Tarnowitzer	4	69½	Anf. à 72½	bz.
Kur.-u. Neumärk.	4	99½	bz.	Prinz-Wilk. (St.-V.)	4	60	bz.	—
Pommersche	4	90	bz.	dito Prior. I.	5	97	bz. u. G.	—
Preussische	4	89	bz.	dito Prior. II.	4	100½	a 101	bz.
Westf. u. Rhein.	4	88	bz.	dito (St.) Prior.	4	—	—	—
Sächsische	4	90½	G.	dito Prior.	4	—	—	—
(Sächsische)	4	90½	bz.	dito v. St. gar.	3½	—	—	—
Friedrichsdor.	—	113½	bz.	Ruhrt-Crefelder	3½	91	B.	—
Louisendor.	—	109½	bz.	dito Prior. I.	4	—	—	—
Goldkronen	—	9. 6½	G.	dito Prior. II.	4	82½	G.	—
Russ. Staatsbahnen	—	—	G.	dito Prior. III.	4	—	—	—
Stargard-Posen.	—	—	G.	Russ. Staatsbahnen	—	—	—	—
Oesterr. Metall.	5	79½	bz.	Stargard-Posen.	3½	97½	bz.	—
dito 54er-Pr.-Anl.	4	105	B.	dito Prior.	4	80	G.	—
dito Nat.-Anleihe	5	82½	a ¼	dito Prior.	4	95½	B.	—
Russ.-engl. Anleihe	5	106	G.	Thüringer	4	126	bz.	—
dito 5. Anleihe	5	80	G.	dito Prior.	4	100	G.	—
Poln.-Pfandbriefe	4	—	—	dito III. Em.	4	100	G. IV. Ser. 96½	B.
Polin. Obl. à 500 Fl.	4	88	G.	Wilhelms-Bahn	4	54	a 55	bz.
dito à 300 Fl.	5	93	G.	dito Prior.	4	—	—	—
dito à 200 Fl.	—	21	bz.	dito III. Em.	4	—	—	—
Kurhess. 40 Thlr.	—	39½	etw. G.	Weißensee	4	—	—	—
Baden 35 Fl.	—	28½	G.	Actien-Course.	—	—	—	—
Osterr. Bank-Akt.	4	14½	B.	Aachen-Düsseldorf.	3½	81½	B.	—
Berl. Kassen-Verein	4	110	bz. u. B.	Aachen-Mastrichter.	4	53½	a 54½	bz.
Braunsch. Bank	4	103	bz.	Amsterdam-Rotterd.	4	65	a 67	bz.
Rostocker	4	—	—	Bergisch-Märkische	4	101	G.	—
Hamb. Nordd. Bank	4	80	etw. bz. u. B.	dito Prior.	4	—	—	—
Vereins-Bank	4	96	B.	Hannoversche	4	101½	etw. bz. u. B.	—
Hannoversche	4	101½	etw. bz. u. B.	Bremner	4	101½	B.	—
Luxemburger	4	86½	bz. u. B.	Darmst. Zettelbank	4	98	bz. u. B.	—
Darmst. (abgest.)	4	99	bz.	Darmst. (abgest.)	4	99½	E. 100½	b. (ID.)
dito Berechtigung	—	—	—	Leipz. Creditib. Act.	4	75	bz.	—
Leipz. Creditib. Act.	4	75	bz.	Meiningen	4	82	G.	—
Meiningen	4	66	bz. u. G.	Coburger	4	47	a 46½	b. e.
Coburger	4	—	—	Dessauer	4	—	—	—
Dessauer	4	—	—	Jassyer	4	103	108,108½	bz. n.B.
Jassyer	4	—	—	Oesterr.	4	51	a 52	bz. u. G.
Oesterr.	4	—	—	Disc.-Comm.-Auth.	4	105½	105½	(ID.)
Berl. Handels-Ges.	4	80	etw. bz. u. G.	Berl. Handels-Ges.	4	82½	G.	—
Preuss. Handels-Ges.	4	82½	G.	Schles. Bank-Verein	4	80	a 84	bz.
Minerva-Bergw.-Act.	5	81	etw. bz.	Minerva-Bergw.-Act.	5	81	etw. bz.	—
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	98	a 97½	Neustadt-Wiesseb.	4	—	—	—
Wechselseite.	—	—	—	Wechselseite.	—	—	—	—
Amsterdam	—	k. S. 142½	G.	Amsterdam	—	k. S. 142½	G.	—
Hamburg	—	k. S. 151½	bz.	Hamburg	—	k. S. 151½	bz.	—
London	—	3 M. 151	bz.	London	—	3 M. 18½	bz.	—
Paris	—	2 M. 17½	bz.	Paris	—	2 M. 19½	bz.	—
Wien 20 Fl.	—	2 M. 95	bz.	Wien 20 Fl.	—	2 M. 101½	G.	—
Augsburg	—	2 M. 101½	G.	Augsburg	—	2 M. 101½	G.	—
Breslau	—	2 M. 90	G.	Breslau	—	2 M. 90	G.	—
Leipzig	—	8 T. 90½	G.	Leipzig	—	8 T. 90½	G.	—
Neisse-Brügger	—	2 M. 98½	G.	Neisse-Brügger	—	2 M. 98½	G.	—
Frankfurt a. M.	—	2 M. 56	G.					